

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung**  
**am 19. Juni 2023 im Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Jever**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 16.33 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender  
Osterloh, Uwe

Mitglieder  
Berner, Christian  
Busch, Sigrid  
Esser, Martina  
Homfeldt, Axel  
Janßen, Dieter  
Kühne, Lars  
Neugebauer, Axel  
Theemann, Hendrik

Stellvertretende Mitglieder  
Mandel, Sören (Vertreter für Bruns, Isabel)

Beratende Mitglieder  
Möller, Jan Ole

Mitglieder der Verwaltung  
Ambrosy, Sven  
Janßen, Reent  
Karmires, Nicola  
Lübben, Sylke  
Neuhaus, Rolf  
Rocker, Andreas  
Schmidt, Sebastian

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen  
Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der  
Tagesordnung**

Vorsitzender Osterloh eröffnet die Sitzung um 15.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2023**

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2023 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

- keine Fragen.

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit**

#### **TOP 4.1.1 Online-Angebote im Kontext zum OZG 2.0**

Herr Schmidt stellt das Vorgehen des Landkreises bei der Bereitstellung von online-Dienstleistungen auf [www.friesland.de](http://www.friesland.de) vor. Man betreibe einen über sämtliche Leistungen einheitlich strukturierten Ansatz. Allerdings entstehe bei der Übernahme von Leistungen Dritter, z.B. des Landes, die Schwierigkeit, dass sie teilweise anders strukturiert sind, wodurch eine Einheitlichkeit nicht vollständig gewährleistet werden kann.

Grundsätzlich seien zu unterscheiden Dienstleistungen, die durch einen Online-Antrag erbracht werden, von reinen Info-Seiten, hinter denen aber immer ein Online-Dienst mit einem Kontaktformular stehe.

Im Moment sei ein Umbruch im Gange; die Bundesländer sollten eigentlich eigene Servicekonten für ihre Bürger/innen aufbauen. Änderungen führten jetzt dazu, dass stattdessen mehr und mehr die Bund-ID implementiert wird, die künftig für die Authentifizierung der Antragsteller bei bestimmten Anträgen benötigt werde.

Best-practice-Beispiele beim Landkreis Friesland seien der Bauantrag online, das i-Kfz-Portal, die Infektionsschutzbelehrung online und elektronische Kontaktaufnahmen, z.B. zur Abfallbehörde.

Der Erledigungsgrad liege derzeit bei ca. 41%. 59%, das sind 392 online-Dienste, seien noch zu erstellen oder von Dritten zu übernehmen, teilweise mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad.

Die in nächster Zeit anstehenden Aufgaben wurden vorgestellt. Kurzfristig stehen Optimierungen und „Schärfungen“ des online-Angebots an. Das Ziel ist, von der Antragstellung bis zum Bescheid zu einem vollständig elektronischen Verlauf zu kommen. Weiterhin ist auch eine einheitliche Anmeldung bei allen Online-Diensten über die Bund-ID.

Der Bericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreistag**

**TOP 4.2.1 Jahresabschluss des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2019; Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates**  
**Vorlage: 0519/2023**

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt ihn nach § 155 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu prüfen. Nach § 156 Abs.3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nach § 129 Abs. 1 beschließt der Kreistag über den Abschluss und die Entlastung des Landrates. Die Beschlüsse sind unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 10.02.2023 festgestellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 27.04.2023. Der Jahresabschluss (mit Anhang und Rechenschaftsbericht) und der Schlussbericht hierzu liegen dieser Vorlage an.

Einer Stellungnahme der Verwaltung hierzu bedarf es – aus Sicht der Verwaltung – nicht.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	13.863.129,29 Euro
außerordentliches Ergebnis:	<u>- 3.567.818,86 Euro</u>
Jahresergebnis:	10.295.310,43 Euro (Vorjahr: 17.532.323,85 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden.

Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Kreistages über den Jahresabschluss 2018 und die Verrechnung der Überschussrücklagen mit dem Reinvermögen derzeit einen Bestand von 43.422.100,82 € (ordentl.: 41.428.481,39 € / außerordentl.: 1.993.619,43 €). Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettoposition. Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (ab S. 24 des Anhangs):

- Der Ergebnishaushalt 2019 ist gegenüber der Planung um 4.125.906,43 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 9.859.879,85 Euro).
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,6 Mio. Euro auf 15,9 Mio. Euro gesunken.
- Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden.
- Das Anlagevermögen hat sich um rd. 10,2 Mio. Euro erhöht (Schulbauten, Infrastruktur), das reine Finanzvermögen liegt nahezu unverändert bei 42,5 Mio. Euro.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Friesland.
2. Die noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2019 werden nachträglich bewilligt.
3. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.863.129,29 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.567.818,86 Euro wird in Höhe von 1.993.619,43 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet, in Höhe von 1.574.199,43 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.
5. Der Kreistag erteilt dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für den Jahresabschluss 2019 Entlastung.

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.2.2 Betrauungsakt für die Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule Friesland und Wittmund gGmbH  
Vorlage: 0520/2023**

Die KVHS/KMS Friesland Wittmund nimmt verschiedene Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) wahr.

So nimmt sie im Bereich „Volkshochschule“ Aufgaben nach dem niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) wahr und übernimmt die Förderung der außerschulischen Erwachsenen-, Kinder- und Jugendbildung durch allgemeine, kulturelle, berufliche, persönliche, soziale und politische Bildung. Im Bereich „Musikschule“ wird die Förderung musikalischer Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung durch die Vermittlung einer umfassenden flächendeckenden musikalischen Grundbildung und die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenauslese und die Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. wahrgenommen.

Gemäß dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit DAWI betraut sind (2012/21/EU, Abl. EU Nr. L 7/3 v. 11.01.2012 - „Freistellungsbeschluss“) ist es erforderlich, dass eine Gewährung von Zahlungen an die Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule Friesland und Wittmund gGmbH aufgrund eines sog. Betrauungsaktes erfolgt.

Der Betrauungsakt muss Ausführungen zu der übernommenen Aufgabe der Daseinsvorsorge, zur zeitlichen Begrenzung der Übertragung der übernommenen Aufgabe, zur Vermeidung einer Überkompensation mit eventueller Rückerstattungsregelung, zur Berichtspflicht und Vorhaltepflcht von Unterlagen und ggf. zur Änderung der Ausgleichszahlung bei unvorhersehbar eintretenden Ereignissen mit Nachschussbedarf enthalten.

Der Betrauungszeitraum darf maximal zehn Jahre umfassen. Für die Kreisvolkshochschule/ Kreismusikschule Friesland Wittmund wurde bereits am 19.12.2013 ein Betrauungsakt erlassen, der am 19.12.2023 ausläuft. Daher ist eine Verlängerung erforderlich.

Der neue Betrauungsakt ist bis zum 31.12.2032 befristet. Die Zehnjahresfrist wird dabei nicht ganz ausgeschöpft, um eine Harmonisierung mit dem Haushaltsplan zum Jahresende zu ermöglichen.

In Abänderung des Beschlussvorschlages der Vorlage wird der Vorschlag der Ermächtigung der Verwaltung, künftig Änderungen und Verlängerungen des Betrauungsaktes vorzunehmen, zurückgezogen.

Der Ausschuss stimmt daher dem folgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule Friesland Wittmund gGmbH (KVHS/KMS) wird beschlossen.

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	2

#### **TOP 4.3    Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss**

##### **TOP 4.3.1   Sachstand zur Digitalisierungsstrategie Vorlage: 0522/2023**

Frau Lübben beantwortet einzelne Fragen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 5        Berichte aus anderen Gremien**

- keine Berichte -

#### **TOP 6        Informationen aus dem Jugendparlament**

- keine Informationen -

#### **TOP 7        Mitteilungen der Verwaltung**

- keine Mitteilungen -

#### **TOP 8        Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

#### **TOP 9        Anträge nach § 11 der Geschäftsordnung**

- keine Anträge

## **TOP 10 Anregungen und Beschwerden**

- Kreistagsabgeordneter Janßen erkundigt sich nach dem Kreispräventionsrat. Landrat Ambrosy bestätigt, dass es den Kreispräventionsrat nach wie vor gebe, die Aufgaben seien im Jugendamt angesiedelt (die Geschäftsstelle befinde sich bei der Polizei). Auch in einigen Gemeinden gebe es noch Gemeinde-Präventionsräte.

gez.

Uwe Osterloh  
Vorsitzender

gez.

Sven Ambrosy  
Landrat

gez.

Reent Janßen  
Protokollführer